

Verfahren zur Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Kreis Steinfurt
Schulamt für den Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Ansprechpartnerinnen:

sarah.blick@kreis-steinfurt.de
anne.rottmann@kreis-steinfurt.de

Telefon: 02551 69-1520

Fax: 02551 69-91520

Schulstempel

Ort

Datum

Individualdaten des Kindes

Name

Vorname

Geburtsdatum

männlich weiblich divers

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Individualdaten der Sorgeberechtigten

Mutter Vater Pflegestelle Vormund

Mutter Vater Pflegestelle Vormund

Name

Name

Vorname

Vorname

Straße

Hausnummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefon

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse



Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir mit dem im pädagogischen Gutachten vorgeschlagenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, dem/den erforderlichen Förderschwerpunkt/en und dem Vorschlag eines möglichen schulischen Förderortes für mein/unser Kind

nicht einverstanden bin/sind.

einverstanden bin/sind.

Falls bei meinem/unserem Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird, bitte ich/bitten wir darum, dass diese Förderung durchgeführt wird:

an einer allgemeinen Schule, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist.

Konkrete Schule bitte eintragen

an einer Förderschule.

Ein weiteres Gespräch mit der Schulaufsicht wird von mir/uns

gewünscht.

nicht gewünscht.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert, dass

- ein Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung an einer allgemeinen Schule besteht, wenn diese Schule Ort des gemeinsamen Lernens ist. Ob ein Rechtsanspruch besteht, richtet sich nach der besuchten Klasse des Kindes.
- ein u.U. vorliegender Rechtsanspruch (siehe oben) auf sonderpädagogische Förderung an einer konkret benannten Wunschschule nicht besteht. Der Anspruch bezieht sich lediglich generell auf die sonderpädagogische Förderung an einer allgemeinen Schule, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist.
- Die endgültige Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, den/die erforderliche/n Förderschwerpunkt/e und den schulischen Förderort trifft der/die zuständige Schulaufsichtsbeamte/in beim Schulamt für den Kreis Steinfurt.

Die dem Antrag beigefügten [Hinweise zum Datenschutz](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

